

Der Magistrat

Fachbereich Bildung und Betreuung

Zentrale Fachbereichsaufgaben

Fachberatung Integration und Inklusion

**rüsselsheim
am main**



**Sachstandsbericht:
Integration und Inklusion in
Kindertagesstätten
2020/2021/2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	2
2. Integrationsmaßnahmen	2
2.1 Verfahren und Antragstellung.....	3
2.2 freie Träger.....	4
2.3 Organisation und Bestandteile von Integrationsmaßnahmen	4
2.3.1 Hilfeplangespräche	4
2.3.2 Evaluationsgespräche	5
2.4 Auswertung der Zahlen (Integrationsmaßnahmen)	5
2.5 Fortbildungen.....	6
3. Praxisreflektion	7
4. Inklusive Weiterentwicklung	8
4.1 Fachberatung Integration und Inklusion.....	9
5. Ausblick	11

1. Einführung

Der vorliegende Sachstandsbericht „Integration und Inklusion in Kindertagesstätten“ informiert über die Maßnahmen, Aufgaben und Bestandteile in den Betreuungsjahren 2020-2021 und 2021-2022, jedoch ist zu berücksichtigen, dass Abläufe in Teilen über ein oder mehrere Betreuungsjahre greifen.

Der Prozess der Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten sowie die Antragstellung, Hilfeplangespräche und Evaluationen werden als Bestandteile und Steuerungselemente in der Praxis dargestellt.

Fortbildungen sind wichtige Elemente im Prozess der Integrationsmaßnahmen sowie in der inklusiven Weiterentwicklung und sind betreuungsjahrübergreifend. Fortbildungsinhalte werden aufgegriffen und die Bedeutung für die Praxis erläutert.

Aufgaben und Themen der neuen Fachberatung für Integrationsmaßnahmen und zur inklusiven Weiterentwicklung der städtischen Kindertagesstätten (Fachberatung Integration und Inklusion) werden beschrieben. Ein Ausblick schließt den Sachstandsbericht ab.

Integration bezieht sich auf die Eingliederung einer bestimmten Personengruppe und unterscheidet sich so von der Inklusion, welche eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen, von Anfang an, ermöglicht. Im Sinne der Inklusion sind alle Menschen mit ihren Bedürfnissen, Haltungen, Kompetenzen und Sichtweisen gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft.

2. Integrationsmaßnahmen

Integrationsmaßnahmen sind als Leistungen zur Sozialen Teilhabe zu verstehen, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie den Menschen zu fördern. Die Stadt Rüsselsheim am Main setzt die Vorgaben der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz um.

Um den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kinderbetreuungseinrichtungen zu unterstützen und zu verwirklichen, können Personensorgeberechtigten zusammen mit der Kindertagesstätte bei der Eingliederungshilfe zusätzliche Fachkraftstunden als Leistungen zur Teilhabe, welche für die Förderung der sozialen Integration von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedroht benötigt werden, beantragen.

Mit der Bewilligung der Fachkraftstunden/Maßnahmenpauschale sind für jedes Kind mit Behinderung über 3 Jahren im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche vorzuhalten. Für jedes Kind mit Behinderung unter drei Jahren sind im Regelfall 13 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche vorzuhalten.

Diese Leistungen sind einzelfallbezogene Maßnahmen und nach einem umfangreichen Antragsverfahren (erforderlich: fachärztliche oder amtsärztliche Feststellung) wird ein Bescheid erteilt.

Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz orientiert sich an den Grundlagen des § 22a SGB VIII mit dem Ziel die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie die Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in gemeinsamen Gruppen sicherzustellen.

Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz regelt unter anderem personelle Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten für die Integration von Kindern mit Behinderung.

Die Eingliederungshilfe ist Kostenträger der Integrationsmaßnahmen und bearbeitet die Erst- und Folgeanträge für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohten Kindern. Nach dem Eingang des Antrags erfolgt die fachliche Stellungnahme. Im Genehmigungsverfahren wird geprüft, ob die personellen, fachlichen und räumlichen Voraussetzungen sowie die Gruppenreduzierungen erfüllt werden und ein behinderungsbedingter Mehraufwand vorliegt. Wird der Antrag fachlich befürwortet und liegen alle Unterlagen vollständig der Eingliederungshilfe vor, erfolgt eine Kostenzusage an die/den Träger*in der Kindertagesstätte sowie an die Eltern. Eine Kostenzusage erfolgt erst, wenn die erforderlichen Personalkapazitäten nachgewiesen werden können. Die Übernahme der Kosten wird von der Eingliederungshilfe als Maßnahmenpauschale ausgezahlt.

2.1 Verfahren und Antragstellung

Für einen Erstantrag sind von Seiten der Familie sowie der Kindertagesstätte folgende Unterlagen bei der Eingliederungshilfe einzureichen: Trägerantrag, Personalberechnung nach HKJGB, Antrag der Eltern mit Einwilligung und Bestätigung, Anlage zum Abstimmungsgespräch sowie medizinische Unterlagen beziehungsweise eine ärztliche Bestätigung zum Nachweis über eine vorliegende bzw. drohende Behinderung.

Sollte der Bedarf bestehen, kann eine Stellungnahme sowie ein Antrag für eine erhöhte Maßnahmenpauschale hinzugefügt werden.

Nach den Informationen im Elternantrag müssen in der fachärztlichen Stellungnahme folgende Punkte enthalten sein: Diagnose nach ICD-10 mit Erläuterung sowie die Auskunft darüber, ob die seelische, geistige oder körperliche Gesundheit des Kindes mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs besprechen die Fachkräfte der Kindertagesstätte sowie die Eltern den Entwicklungsstand des Kindes sowie Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung. Bei Bedarf nimmt die Fachberatung Integration und Inklusion an den Gesprächen teil und berät die Kindertagesstätte sowie die Familie über weitere Möglichkeiten der Förderung und Begleitung.

Im Laufe eines Betreuungsjahres werden Hilfeplangespräche sowie Evaluationsgespräche geführt. Darüber hinaus sind die Kindertagesstätten beziehungsweise der Träger verpflichtet Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen, welche sich mit dem Themenfeldern Integration und Inklusion beschäftigen und der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz entsprechen.

Zur Fortführung einer Integrationsmaßnahme für das nächste Betreuungsjahr werden der Folgeantrag des Trägers, Verlängerungsantrag der Eltern sowie eine Personalberechnung HKJGB bei der Eingliederungshilfe eingereicht.

2.2 freie Träger

Auf Anfrage der Eingliederungshilfe werden von der Fachberatung Integration und Inklusion Stellungnahmen in Bezug auf Integrationsmaßnahmen bei freien und konfessionellen Trägern verfasst. Im Betreuungsjahr 2020-2021 wurden 8 Erstanträge geprüft, im Betreuungsjahr 2021-2022 wurden 5 Erstanträge geprüft.

Zudem können sich freie und konfessionelle Einrichtungen bei der Beantragung von Integrationsmaßnahmen informieren, sodass Antragsprozesse unterstützt werden.

Darüber hinaus können Fragen zu weiteren möglichen Kooperationspartner*innen und Institutionen beantwortet werden.

2.3 Organisation und Bestandteile von Integrationsmaßnahmen

Hilfepläne, Evaluationen und Fortbildungsveranstaltungen dienen der Qualitätsentwicklung und sind verpflichtender Bestandteil im Integrationsprozess.

Im Betreuungsjahr 2020-2021 gab es 68 bewilligte Integrationsmaßnahmen (Stand 31.07.21) im Betreuungsjahr 2021-2022 gab es 82 bewilligte Integrationsmaßnahmen (Stand 31.07.22) in den städtischen Kindertagesstätten.

2.3.1 Hilfeplangespräche

Hilfeplangespräche finden im Rahmen einer Integrationsmaßnahme jährlich statt. Die Fachkräfte laden die Gesprächsteilnehmer*innen ein, bereiten den Hilfeplan vor und führen das Gespräch. In der Regel sind Eltern sowie die zuständigen Bezugserzieher*innen an dem Gespräch beteiligt. Weitere Personen wie Kita-Leitung, Fachberatung Integration und Inklusion, sowie Vertreter*innen der Frühförderstelle nehmen regelmäßig teil. Weitere Institutionen, welche bereits die Familie oder das Kind begleiten, wie Therapeut*innen oder das Fallmanagement der Eingliederungshilfe können ebenfalls eingeladen werden.

Das Hilfeplangespräch hat mehrere Ziele. Zum einen soll entsprechend die Hilfe und die Unterstützung des Kindes in der Kita besprochen werden. Weiter werden unterstützende Angebote innerhalb der Kita und innerhalb des Familiensystems erarbeitet. Durch die Entwicklungsbeschreibung, das Benennen der Interessen, Ressourcen und Wünsche des Kindes soll ein möglichst ganzheitliches Bild erstellt werden, um den Bedarfen des Kindes gerecht zu werden. Abschließend werden Vereinbarungen zwischen den Beteiligten sowie weitere Kooperationen und Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit festgehalten. Ein wichtiges Ziel des Hilfeplangesprächs ist die Beteiligung aller anwesenden Personen sowie die individuelle Betrachtung wie auch das Berücksichtigen verschiedenster Perspektiven.

Zur Qualitätssicherung werden alle Hilfepläne der städtischen Kindertagesstätten der Fachberatung Integration und Inklusion vorgelegt.

Im Betreuungsjahr 2020/2021 wurden 59 Hilfeplangespräche geführt (Stand 31.07.22), im Betreuungsjahr 2021/2022 waren es 75 Hilfeplangespräch (Stand 31.07.22).

2.3.2 Evaluationsgespräche

Im Rahmen von Evaluationsgesprächen werden Hilfepläne sowie die Begleitung und Förderung von Kindern mit Integrationsmaßnahmen überprüft und reflektiert. An dem Evaluationsgespräch beteiligen sich die Bezugserzieher*innen sowie die Fachberatung Integration und Inklusion, welche die Gesprächsführung und die Planung der Gespräche übernimmt. In den meisten Gesprächen ist ebenfalls die Leitung der Kindertagesstätte beteiligt. In einzelnen Kindertagesstätten hat das Evaluationsgespräch mit dem Gesamtteam innerhalb einer Teamsitzung stattgefunden.

Innerhalb der Evaluation werden folgende Themen besprochen: Personalstand, Kooperation im Gesamtteam und Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe, Entwicklung des Kindes sowie aktuelle Interessen und Themen, Zusammenarbeit mit der Familie, Vereinbarungen im Hilfeplangespräch, Fortbildungen und Supervisionen im aktuellen Betreuungsjahr, Zusammenarbeit und Kooperation mit weiteren Personen, welche die Fachkräfte beraten, Planung weiterer Schritte und Ziele, Anliegen und Fragen sowie Unterstützungsbedarf seitens der Fachberatung Integration und Inklusion.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 58 Evaluationsgespräche geführt (Stand 31.07.21), im Kalenderjahr 2022 wurden 77 Evaluationsgespräche geführt (Stand 31.07.22).

2.4 Auswertung der Zahlen (Integrationsmaßnahmen)

Integrationsmaßnahmen	
01.08.2020 – 31.07.2021	
Integrationsmaßnahmen	68
Hilfeplangespräche	59
Evaluationen *	58
01.08.2021 – 31.07.2022	
Integrationsmaßnahmen	82
Hilfeplangespräche	75
Evaluationen	77

(*) gezählt zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung Fachberatung Integration und Inklusion zum 01.02.2021

Die steigende Anzahl der Kinder mit Integrationsmaßnahmen und die Beantragung einer Integrationsmaßnahme werden durch verschiedene Faktoren beeinflusst und geprägt. Die hier genannten Faktoren unterscheiden sich in ihrer Ausprägung und Häufigkeit und sind in erster Linie eine Erfahrungssammlung aus Beratungsgesprächen und keine empirische Studie oder Forschung.

Direkte Einflussfaktoren:

- Überprüfung und Veränderung von Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten zur Umsetzung von Inklusion für alle Kinder im jeweiligen Grundschulbezirk
- Familien entscheiden sich bewusst für eine Kindertagesstätte im Stadtteil und wünschen Unterstützung im Rahmen einer Integrationsmaßnahme
- Beratungsgespräche sind Bestandteile in Kinderbetreuungseinrichtungen, die Fachberatung Integration und Inklusion begleitet und berät im Prozess

- Fortbildungsangebote werden von möglichst vielen Erzieher*innen wahrgenommen und Fortbildungsinhalte fließen in die Kitaarbeit ein, pädagogisches und entwicklungspsychologisches Wissen wird erweitert
- Familien informieren sich über die kindliche Entwicklung, beobachten, informieren sich und beschäftigen sich mit möglichen Diagnosen
- Familien und/oder Fachkräfte haben bereits Erfahrungen im Integrationsprozess und sind informiert
- Familien besuchen Frühförderstellen, Fachstellen, Kinderkliniken oder Sozialpädiatrische Zentren, welche eine Integrationsmaßnahme empfehlen
- Familien wünschen sich explizit, manchmal noch vor der Aufnahme eines Kindes, eine Integrationsmaßnahme oder fragen nach. Familien wünschen sich die Begleitung und Förderung im Rahmen der Integrationsmaßnahme
- Die Stadt Rüsselheim am Main unterstützt bauliche Änderungen um eine barrierefreie Betreuung zu ermöglichen
- Es findet eine Kooperation zwischen Kindertagesstätte, Frühförderstellen, Therapeuten und Familien statt
- Die zusätzlichen Fachkraftstunden im Rahmen der Integrationsmaßnahmen werden als zusätzliche Ressource für Kinder, Familie und die Kindertagesstätte gesehen
- Eine Gruppengröße von 20 Kindern bei den Drei- bis Sechsjährigen ist Voraussetzung für eine Integrationsmaßnahme in einer Gruppe.

Indirekte Einflussfaktoren, welche sich nicht explizit auf den Zeitraum 2020-2022 beschränken:

- Der Kitabesuch ist selbstverständlicher Teil der kindlichen Biographie
- Mit dem Ausbau der Kindertagesstätten steigt auch die Anzahl der betreuten Kinder und die Anzahl der Integrationsmaßnahmen

Dadurch, dass Integrationsmaßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten im einem Betreuungsjahr gestellt werden und gestellt werden können, verschieben sich auch Hilfeplangespräche und Evaluationsgespräche, sodass es gerade in den Sommermonaten zu Verschiebungen in ein anderes Betreuungsjahr kommt. Beispiel: Werden Maßnahmen im Mai oder Juni bewilligt, findet das erste Hilfeplangespräch im August oder September statt. Meist folgt das Evaluationsgespräch nach dem Hilfeplangespräch.

2.5 Fortbildungen

Als regelmäßiges Fortbildungsangebot werden zwei Arbeitskreise zum Thema Integration und Inklusion mit fachlicher Begleitung durch ein/e Referent*in von Fachkräften aller städtischen Kindertagesstätten genutzt. Nach der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz ist die Stadt Rüsselsheim am Main als Trägerin von Kinderbetreuungseinrichtungen verpflichtet, ihre pädagogischen Mitarbeiter*innen entsprechend fortzubilden.

Die Fortbildungsinhalte beinhalten Themen wie Zusammenarbeit mit Familie, Vielfalt und Diversity sowie heilpädagogische Themen wie Autismus, Trisomie 21, und psychische Erkrankungen. Der Arbeitskreis ermöglicht fachliche Grundlagen sowie Reflektion und Praxistransfer. Aus den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen nehmen pro Einrichtung 1-2 Teilnehmer*innen für ein Betreuungsjahr am Arbeitskreis verbindlich teil. Erkenntnisse der Fortbildungsreihe fließen so in alle Einrichtungen zurück, unabhängig von der Anzahl der Fördermaßnahmen. Zudem beteiligen sich die Teilnehmer*innen aktiv, können Praxisbeispiele und Fallfragen einbringen sowie Themenschwerpunkte mitbestimmen.

Diese umfassen Themen wie inklusive Teamkultur, Grundlagen inklusiver Pädagogik, inklusives Menschen- und Gesellschaftsbild, Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, Kinder stärken und Vielfalt erkennen, Vielfalt im Team.

Im Betreuungsjahr 2020-2021 haben 42 Teilnehmer*innen teilgenommen, im Betreuungsjahr 2021-2022 haben 41 Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen teilgenommen. Das Fortbildungsangebot besteht aus vier Halbtagsmodulen.

Die Fortbildungsreihe „Kinder mit Autismus“ im Betreuungsjahr 2021-2022 beinhaltete Themen wie „Einführung in das Thema Autismus, Wahrnehmungsverarbeitung, Entwicklungs- und Beobachtungsbögen, Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, Beratung zu Praxisfragen“. Insgesamt haben 40 Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen teilgenommen.

3. Praxisreflektion

Die folgende Praxisreflektion gibt einen Einblick in die Inhalte und Themen der Arbeitskreise, Fortbildungen, Evaluationen, Hilfeplangespräche wie auch Beratungsgespräche mit Fachkräften und Familien.

Es zeigt sich, dass zunehmend mehr Kinder mit einer Diagnose aus dem Bereich der Autismusspektrumsstörung eine Kindertagesstätte besuchen. Für die Praxis bedeutet dies, sich Kenntnisse zu Ursachen, der Symptomatik sowie in der Diagnostik anzueignen. Besonders wichtig ist aber auch, durch Beobachtungen, Interaktion und Anerkennung das Verhalten, die Interessen sowie die Bedürfnisse des Kindes zu interpretieren und zu verstehen.

Vielen Kindern mit Autismus fällt es schwer die Gefühle und Emotionen des Gegenübers zu deuten, es ist wichtig dies zu verstehen und eigene Erwartungen zu reflektieren, um Kinder nicht zu überfordern.

Von einer Autismusspektrumsstörung spricht man in diesem Sinne, da hier ein großes Feld zusammengefasst wird, welches sich in weitere Unterbereiche unterteilt und als neurologische Entwicklungsstörung Kinder beim Lernen, Handeln und in der Entwicklung beeinflusst. Dadurch wird unter anderem die Teilhabe des Kindes am Alltag, Lernprozesse, Kommunikation und Interaktion, Wahrnehmung sowie Explorationsverhalten und Erfahrungslernen beeinflusst. So kann sich die Diagnose Autismus auf ganz unterschiedliche Lebensbereiche auswirken und diese beeinflussen. Die pädagogische Arbeit ist auch von dem Wissen geprägt Menschen ganzheitlich zu betrachten, eine Diagnose ist nur ein Teil des Menschen und berücksichtigt nicht alle Kompetenzen, Fähigkeiten und Besonderheiten. Für die pädagogischen Fachkräfte sowie alle Mitarbeiter*innen und Kinder in Kindertagesstätten bedeutet dies ein hohes Maß an Flexibilität, Verständnis, Engagement und Empathie. Kinder mit Autismus möchten (wie alle anderen Kinder auch) verstanden und anerkannt werden, sich entwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten.

Eine starre soziale Anpassung an die Gemeinschaft sowie Festhalten an verfestigten Ritualen und Strukturen wie auch Normalitätsvorstellungen sind hinderlich. Ein individuelles Lerntempo ist wichtig. In den Kindertagesstätten zeigt sich, dass Kinder mit Autismus häufig eine begleitende Person benötigen, die bei der Alltagsbewältigung kontinuierlich unterstützt, moderiert, beruhigt und sensibilisiert, Einflüsse und Reize reduziert sowie Orientierung und Halt bietet.

Wie sich ein Kind in der Kita orientiert und den Kitaalltag bewältigt, wird auch durch die Gesamtkinderzahl, Gruppengröße, die räumlichen und baulichen Gegebenheiten, die anwesenden Fachkräfte, Rückzugsorte sowie die Materialien und Einrichtungsgegenstände beeinflusst.

Für die Begleitung von Kinder mit Autismus benötigt es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Familie, den pädagogischen Fachkräften sowie Frühförderstellen und Fachberatungen. Was ein Kind als hilfreich erlebt, ist für das andere Kind eine Belastung, für ein anderes Kind wiederum eine extreme Stresssituation, welche zu vermeiden ist.

Eine Gruppe von Familien mit Kinder mit Autismus benennt für die Begleitung folgenden Wunsch „Unsere Kinder brauchen vor allem eines: Menschen um sich herum, die sie wertfrei beobachten und sich einlassen“.

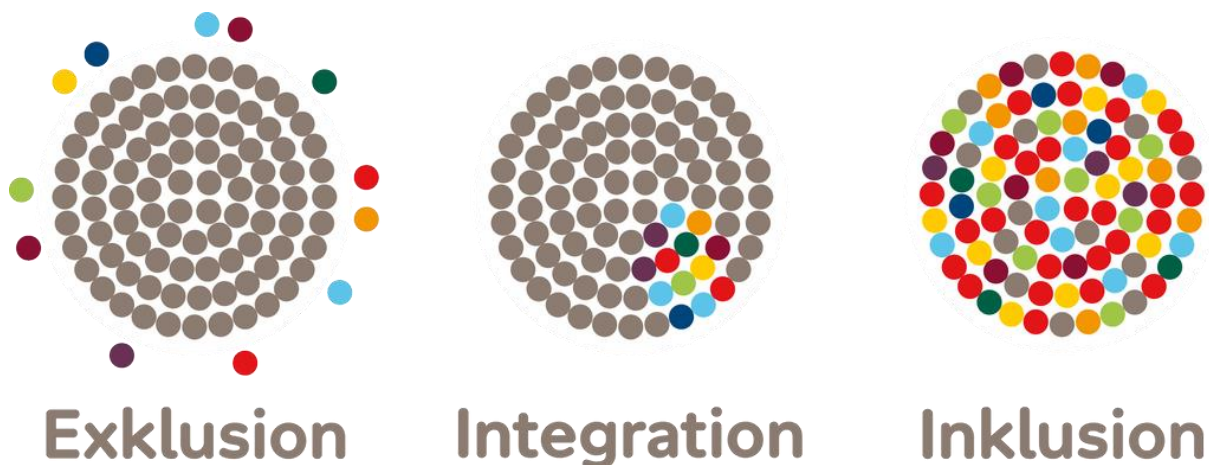
4. Inklusive Weiterentwicklung

Ansetzend an der integrativen Arbeit mit Kindern wird das pädagogische und fachliche Handeln in den Kindertagesstätten in der Stadt Rüsselsheim am Main im Sinne einer inklusiven Haltung ausgerichtet. Maßnahmen, die zur Umsetzung und zur Qualitätssteigerung beitragen, werden entwickelt und fortgeführt. Dabei sollen Veränderungen flächendeckend angestoßen, im Alltag spürbar und konzeptionell verankert werden.

Eine inklusive Pädagogik schätzt die Vielfalt (Diversität) im Bereich der Bildung und Erziehung. Allen Kindern wird die Teilhabe an Bildungsprozessen ermöglicht und Kinder werden in ihrer Individualität gesehen. In einer inklusiven Gesellschaft wird Heterogenität als Normalität verstanden. Alle Menschen gehören dazu, gestalten ihr Lebensumfeld, partizipieren und nehmen teil. Inklusion leitet sich aus dem Lateinischen Einfügen oder Einbeziehen ab, was die Eingebundenheit und Zugehörigkeit aller Menschen verdeutlicht, unabhängig von ihren besonderen und individuellen Eigenschaften.

Durch den gemeinsamen Besuch einer Kindertagesstätte erleben Kinder, dass Unterschiede eine Ressource sind. Um Vielfalt als Normalität anzuerkennen ist eine wertschätzende, anerkennende und vertrauensvolle Haltung wichtig, zwischen Kindern und Erwachsenen und untereinander. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Inklusion bedeutet aber auch, sich immer wieder auf neue Gegebenheiten einzustellen, da sich Umwelt und Gesellschaft weiterentwickeln. Inklusives Handeln und Denken fordert immer wieder die Auseinandersetzung mit eigenen Werten, Anschauungen und Haltungen.



Bildquelle: Aktion Mensch <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>

4.1 Fachberatung Integration und Inklusion

Seit 1.2.2021 begleitet die Fachberatung für Integrationsmaßnahmen und zur inklusiven Weiterentwicklung der städtischen Kindertagesstätten (Fachberatung Integration und Inklusion) zum einen die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen durch Beratungsgespräche, Evaluationen, Schulungen (Hilfeplangestaltung- und Gespräche) und Einrichtungsbesuche. Die Beratung im Aufgabengebiet ist für pädagogische Fachkräfte, Familien und Leitungen der Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main gerichtet.

Zum anderen kommt als wichtiger Bestandteil des Stelleninhalts die konzeptionelle Weiterentwicklung zur inklusiven Arbeit hinzu. Ziel ist die Vermittlung fachlicher, gesetzlicher und konzeptioneller Grundlagen sowie die Zusammenarbeit mit den Fachkräften um eine inklusive Haltung zu stärken und Inklusion in den Konzepten der städtischen Kindertagesstätten zu verankern. Die Beratung und Prozessbegleitung erfordert, dass Einbringen von Fachkenntnissen sowie die Kooperation mit verschiedenen Trägern, Institutionen, Frühförderstellen, Therapeut*innen und Fachbereichen, welche Unterstützungssysteme und wichtige Partner*innen für eine inklusive Arbeit sind.

Kitafragebogen Inklusion:

Im Zeitraum Februar bis Mai 2021 wurde zum Einstieg und zum Kennenlernen mehrere Gespräche mit den Leitungen der Kindertagesstätten geführt, bei welchem die inklusive Arbeit, anhand eines Fragebogens reflektiert und dargestellt werden konnte. Reflektiert wurde unter anderem Willkommenskultur, Zusammenarbeit im Team, Kooperation und Netzwerkarbeit sowie Einsatz für Inklusion, Wertschätzung und Toleranz. Die Kitaleiter*innen konnten von ihren bisherigen Ansätzen und Umsetzungswegen hin zu einer inklusiven Arbeit berichten und beschreiben, in welchen Bereichen noch Unterstützungs- und Beratungsbedarf besteht.

Beratungsgespräche, Beobachtungen und Hospitationen:

Nach Corona bedingten Einschränkungen von Präsenzterminen finden Beratungsgespräche seit September 2021 wieder mehr in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätten statt. Im Februar bis August 2021 wurden Beratungsgespräche überwiegend digital, per Webex geführt. Zudem fanden Hospitationen und Beobachtungen in den Kindertagesstätten statt, diese insbesondere im Betreuungsjahr 2021-2022. In dieser Beratungsform wurden Fachkräfte zur Begleitung und Förderung einzelner Kinder beraten. Zudem fanden Gespräche mit Familien und pädagogischen Fachkräften statt.

Arbeitsgruppe Integration:

Die Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe (Fachbereichsleitung, Kitaleitungen, Fachberatungen) haben beispielsweise im Dezember 2021 ein Formular entwickelt, welches Umbaumaßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit im Anmeldeprozess, während der Aufnahme sowie im Kitabesuch berücksichtigt um die Teilhabe von Kindern zu fördern. So wurde beispielsweise im Dezember 2021 – Januar 2022 eine Kindertoilette und Kabine in der Kita Sachsenweg umgebaut, sodass diese barrierefrei und rollstuhlgeeignet ist.

Die Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe Integration treffen sich regelmäßig und nehmen systematisch Alltagssituationen und Bedingungen in den Kindertagesstätten wie Fort- und Weiterbildung, Barrierefreiheit und räumlich- bauliche Voraussetzungen und Übergangssituationen, z. B. in die Schule, von Kindern in den Blick.

Hilfeplanschulungen:

An den 1,5 stündigen Hilfeplanschulungen haben insgesamt 59 pädagogische Fachkräfte digital per webex teilgenommen. In der Schulung wurden die einzelnen Bestandteile des Hilfeplans erklärt. Hervorgehoben wurden die Bestandteile welche die kindlichen Interessen, Bedürfnissen und Entwicklungsthemen des Kindes beschreiben. Genauer erläutert wurde auch der Punkt „unterstützende Angebote“ in welchem Ideen der Förderung und Begleitung benannt werden.

Präsentation Inklusion:

Im September 2021 wurde eine Leitungskonferenz pädagogische Qualität genutzt, um die Kitaleiter*innen unter anderem über die gesetzliche Änderung im SGB VIII zu informieren. Zudem wurden auch weitere, für die Kindertagesstätten relevante gesetzliche Vorgaben vorgestellt, welche sich für Vielfalt, Gleichberechtigung und Anerkennung und gegen Diskriminierung einsetzen wie beispielsweise die UN Behindertenrechtskonvention, die UN Kinderrechte, die Charta der Grundrechte der europäischen Union sowie die Grundrechte des Grundgesetzes. Zudem wurden Konzeptionsbausteine vorgestellt, welche eine inklusive Haltung darstellen. Abschließend folgten Fragen für die Selbstreflektion.

Kooperationen:

Es finden unter anderem regelmäßige Gespräche mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe Rüsselsheim sowie den heilpädagogischen Fachberatungen der Frühförderstelle in Rüsselsheim Königstädten statt. Beide Institutionen begleiten und beraten mit ihren Mitarbeiter*innen Familien und Kinder sowie Kindertagesstätten. Der Austausch dient der Vernetzung, des Kennenlernens von Leistungs- und Unterstützungssystemen und Hilfsangeboten, der kollegialen Beratung wie auch der Reflektion, Ideensammlung und Weiterentwicklung von Prozessen und Strukturen um Teilhabe zu fördern.

Übersicht über ausgewählte Kooperations- und Beratungssettings *	
01.02.2021-31.07.2021	
Thema	Anzahl
Kitafragebogen Inklusion	25
Beratungsgespräche, Beobachtungen, Hospitationen	20
Arbeitsgruppe Integration	3
Kooperation Eingliederungshilfe Rüsselsheim	3
Fachgruppe Integration (Stadt und Kreis)	1
Kooperation Frühförderstelle Königstädten	3
01.08.2021-31.07.2022	
Thema	Anzahl
Beratungsgespräche, Beobachtungen, Hospitationen	79
Runder Tisch (Übergang Kita und Schule)	14
Arbeitsgruppe Integration	6
Kooperation Eingliederungshilfe Rüsselsheim	8
Fachgruppe Integration (Stadt und Kreis)	2
Hilfeplanschulung	4
Kooperation Frühförderstelle Königstädten	6

(* Terminierte Settings mit einem Zeitrahmen von 1-2 Stunden welche die inklusive Weiterentwicklung fördern zu welchen Teilnehmer*innen eingeladen wurden.

5. Ausblick

Der vorliegende Sachstandsbericht gibt einen Überblick über die pädagogische Begleitung und Förderung im Rahmen einer Integrationsmaßnahme, die Definitionen und Unterschiede zwischen Integration und Inklusion, die konzeptionelle Weiterentwicklung und erläutert das Aufgabenfeld der Fachberatung Integration und Inklusion in den Betreuungsjahren 2020/2021 und 2021/2022.

Kontinuierlich werden neue Ideen, Vorschläge und Verbesserungen überlegt, eingebracht und umgesetzt, sodass Teilhabe und Partizipation unterstützt werden und Barrieren im Alltag abgebaut werden.

Im Folgejahr werden sich die Fachkräfte im Rahmen eines Fortbildungsangebotes sowie von zwei Arbeitskreisen schwerpunktmäßig mit dem Thema Inklusion beschäftigen und Themen wie „was bedeutet Inklusion und was ist der Unterschied zu Integration, Grundhaltungen inklusiver Pädagogik, Diskriminierung und Ausgrenzung wahrnehmen, Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit, inklusive Prozesse auf Teamebene sowie Inklusion im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan.“ bearbeiten.

Im Betreuungsjahr 2022-2023 können 40 Fachkräfte an dem Arbeitskreis teilnehmen und 20 Teilnehmer*innen an der Fortbildung.

Hier erfolgt ein Informations- und Wissenstransfer in alle Einrichtungen. Die Leitungen der Kindertagesstätten nehmen das Thema in ihrer Leitungskonferenz pädagogische Qualität regelmäßig auf. Es ist geplant mit einzelnen Projekt-Kitas die inklusive Arbeit, Haltung und Pädagogik zu reflektieren und zu bearbeiten sowie konzeptionell zu implementieren beziehungsweise zu ergänzen. Die Prozessbegleitung für die Arbeit mit den Projekt-Kitas wird von der Fachberatung Integration und Inklusion übernommen.

Rüsselsheim, den 25.01.2023